

Hans Bausenwein DHV Mitglied 1272
Thann 22 D-83098 Brannenburg
Tel. +49 (0)8034-309396 mobil +49 1713633081
Email hans@bausenwein.net

Deutscher Hängegleiterverband
Kommission
Postfach 88
83701 Gmund am Tegernsee

08. Januar 2013

Antrag an die DHV Kommission: Ausklinkhöhe beim Stufenschlepp GS

Liebe Kommissionsmitglieder,

Im Oktober vergangenen Jahres konnte ich mich bei einem Lehrgang von den Möglichkeiten die der Stufenschlepp mit dem Gleitschirm bietet überzeugen. Ich bin begeistert und habe auch sofort zusammen mit zwei gleichgesinnten Piloten eine Schleppgemeinschaft gegründet und eine Winde die geeignet ist für Stufenschlepp gekauft.

Wie ich von unserem Ausbilder Karlheinz Paul und auch in Rücksprache mit Horst Barthelmes erfahren habe ist das Thema maximale Ausklinkhöhe beim GS-Stufenschlepp noch nicht endgültig geklärt.

Horst meinte beim Zurückfliegen zum Startplatz von der Winde weg ist der Gleitschirmpilot der das Schleppseil mit sich führt nur schwer von einem Gleitschirmpiloten im Normalflug zu unterscheiden. Dies ist anders wenn der Pilot sich im Schlepp befindet und Zug auf dem Schleppseil ist. In der Schleppphase des Stufenschlepps ist der Pilot nicht von einem Piloten zu unterscheiden, der ohne Stufe geschleppt wird.

Beim Wegfliegen von der Winde mit Schleppseil am Piloten ist eine erhöhte Aufmerksamkeit anderer Luftfahrzeuglenker erforderlich um die Gefährdung durch das Schleppseil das der Pilot im Stufenschlepp mit sich führt zu erkennen. Aus diesem Grund wird darüber diskutiert eine Höhenbegrenzung von 450m über Grund für diese Phase des Stufenschlepps festzulegen.

Für die Schleppphase dagegen macht diese Höhenbegrenzung keinen Sinn weil es keinen Unterschied zum Normalschlepp gibt bei dem es keine Höhenbegrenzung gibt. Würde man beim Stufenschlepp eine Höhenbegrenzung für beide Flugphasen einführen dann würde der Stufenschlepp sinnlos sein und nur Nachteile gegenüber dem Normalschlepp ohne Stufe haben. Der Stufenschlepp wäre ein tot geborenes Kind.

Ich beantrage deshalb eine entsprechende Regelung zu verabschieden.

Danke!

Mit freundlichen Grüßen

Hans Bausenwein